



B E S C H L U S S V O R L A G E

S o z i a l a u s s c h u s s

Beschluss zur Vereinsförderung 2019 - Amb. Hospizdienst Zittau, Christl. Hospiz Ostsachsen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	16.09.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 vom 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.400 €	1.400 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Fay
 Beigeordneter

Begründung:

Thema: Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden

Die Koordination der ehrenamtlichen Hospizbegleiter/innen zur Begleitung unheilbar Kranker und Sterbende sowie deren Angehörigen, stellt eine große Herausforderung für beide Seiten dar. Diese kontinuierliche Entwicklung der hoch sensiblen sozialen Arbeit erfordert ein großes Engagement, um den sorgsamem Umgang mit den Schwerstkranken und Sterbenden tagtäglich absolvieren zu können. Dabei spielt die Vernetzung zwischen Patienten, Arztpraxen, Pflegediensten und -einrichtungen, Kliniken, Angehörigen, Ehrenamtlichen und der Kommune eine sehr große Rolle. Die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Kursen und Informationsveranstaltungen trägt zur Enttabuisierung des Themas Sterben und Tod in unserer Gesellschaft bei.

Der Hospizdienst in Zittau benötigt für diese ehrenamtliche Aufgabe weiterhin jegliche Unterstützung und die Stadt Zittau möchte sie dabei mit einem Zuschuss beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Ambulanten Hospizdienst Zittau/Christlichen Hospiz Ostsachsen e.V. mit einer Summe von 1.400,00 €.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau